

BEWERTUNGSKRITERIEN "GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG"

Bewertungen müssen erst **ab der 3.Klasse** vergeben werden. Im ersten **Biennium** fließen die zu behandelnden Inhalte in die **Fachnote** ein.

Noten von Tests, Prüfungen und sonstigen Leistungskontrollen können sowohl für das **eigene Fach** als auch für „**Gesellschaftliche Bildung**“ zählen, wenn sie zur Gänze die Inhalte beider Bereiche abdecken.

Im **Zeugnis des 1.Semesters** gibt es **keine Endbewertung für "Gesellschaftliche Bildung"**. Alle Bewertungen des gesamten Schuljahres fließen über die Durchschnittsbewertung der Gesellschaftlichen Bildung des ganzen Schuljahres (1. und 2.Semester) in die **Endbewertung des 2.Semesters** („Notenschnitt gesamtes Jahr“) ein.

Alle Fächer können **auch mehrere Bewertungen** im Laufe des Schuljahres vergeben, am Ende des Schuljahres vergibt jede Fachlehrperson, die Inhalte zur "Gesellschaftlichen Bildung" behandelt, aber nur **eine Note** mit der unten angeführten Gewichtung:

- **Fächer mit 1-2 Unterrichtseinheiten *Gesellschaftliche Bildung*** geben eine Note mit 25% Gewichtung. Mit so wenigen Stunden muss nicht die gesamte Klasse eine Bewertung erhalten, aber zumindest ein Teil der Schüler.
- **Fächer mit 3-5 Unterrichtseinheiten *Gesellschaftliche Bildung*** geben eine Note mit 50% Gewichtung. Alle Schüler müssen eine Bewertung erhalten.
- **Fächer mit 6-9 Unterrichtsstunden *Gesellschaftliche Bildung*** geben eine Note mit 75% Gewichtung. Alle Schüler müssen eine Bewertung erhalten.
- **Fächer mit 10 oder mehr Unterrichtsstunden *Gesellschaftliche Bildung*** geben eine Note mit 100% Gewichtung. Alle Schüler müssen eine Bewertung erhalten.

Achtung: Es handelt sich dabei **nicht um die Wochenstunden des Faches**, sondern um die **Unterrichtseinheiten**, die im **Schulcurriculum** für dieses Fach in der jeweiligen Klassenstufe für „Gesellschaftlicher Bildung“ vorgesehen sind und auch gehalten werden.